

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung L 3.1 HKB FFF
PDF-Dokument generiert am	14.04.2022 12:19
Stellungnahme von:	SP Kanton Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans; Verminderung der Fruchtfolgeflächen in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) aufgrund der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom Montag, 21. Februar, bis Donnerstag, 21. April 2022.

Inhalt

Im Konzessionsgebiet des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (HKB) ist eine Reduktion der Fruchtfolgeflächen (FFF) in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) um insgesamt 5,1 Hektar notwendig, damit die geplanten ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (öEAM) im Rahmen der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (HKB) umgesetzt werden können. Dies bedingt die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2).

Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag an den Grossen Rat. Mit einem positiven Entscheid des Grossen Rats kann der Regierungsrat die beantragte Konzession zum Betrieb des Hydraulischen Kraftwerk Beznau erteilen.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Simon Werne

Hochwasserbeauftragter

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 45

simon.werne@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" > "Meine Dienstleistungen" > "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "*Verminderung der Fruchtfolgeflächen in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) aufgrund der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)*" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Da die Konzession am 28. August 2022 abläuft, musste die Betreiberin des Flusskraftwerks Beznau, die AXPO beim Kanton eine Neukonzession beantragen. Diese soll bis 2052 gelten.

- Die SP steht hinter einer guten Nutzung der Hydroenergie.
- Gemäss Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) muss ein ökologischer Ausgleich geleistet werden. Dahinter steht die SP ebenfalls.
- Die vorgeschlagenen sechs Massnahmen zum Ökoausgleich wurden von der AXPO gemeinsam mit den kantonalen Behörden, den betroffenen Gemeinden, den Umweltverbänden, und Vertretern von Landwirtschaft und Militär ausgearbeitet; – also eine breit abgestützte Partizipation. Ein Verfahren, welches von der SP begrüsst wird.
- Die SP ist aber generell gegen einen weiteren Verlust von Fruchtfolgeflächen (FFF) – insbesondere bei Strassenprojekten, bei denen dieses hochwertige Landwirtschaftsland dauerhaft verloren geht und mit Teer und Beton überbaut wird. Beim vorliegenden Projekt sollen 5.1 ha Fruchtfolgeflächen in Ökoausgleichs-Flächen überführt werden. Diese Fläche kann nicht mehr als Fruchtfolgefläche landwirtschaftlich genutzt werden.
- Die Projektvorhaben „Restwasserstrecken“ als Bühnen und Aufwertung des rechten Ufers sind für die SP unbestritten und werden begrüsst; ebenso die Wieder(-Herstellung) der Wildtierkorridore wird positiv betrachtet.
- Die SP steht hinter einem aktiven und notwendigen Artenschutz in Form des Ausbaus von Feuchtgebieten im Bereich Kumetmatt/Stalde der Gemeinde Villigen. Amphibien, Reptilien, Vögel und weiteren, auf Feuchtgebiete angewiesenen Arten, sind in Folge Zerstörung ihres Lebensraumes arg bedrängt. Viele dieser Arten sind auf der Roten Liste und vom Aussterben bedroht. Die einzelnen Massnahmen, wie etwa Feuchtgebiete, sind aber so anzulegen, dass die Restflächen landwirtschaftlich möglichst rationell genutzt werden können. Die entsprechenden Naturschutzflächen sollten als landwirtschaftliche Nutzfläche angerechnet werden können und der Unterhalt ist idealerweise durch die Landwirtschaft zu tätigen. Dies hat sich als kostengünstige Variante in verschiedenen anderen Gebieten bewährt.
- Es ist sicherzustellen, dass die jetzt getätigten Massnahmen zum Ökoausgleich die angestrebte Qualität erreichen und diese über die Konzessionszeit erhalten bleibt. Bei einer Verlängerung der Konzession ab 2052 sollen diese Massnahmen wiederum angerechnet werden können, damit eine

künftige Neukonzessionierung nicht weitere Fruchtfolgeflächen „kostet“. In jedem Falle ist ein Verlust von Fruchtfolgeflächen möglichst zu kompensieren und der abgetragene Humus auf geeigneten Flächen zu verwerten.

Die SP stimmt der Richtplanänderung zu.

Schlussbemerkungen

